



Maxbelt Janusz Rak S.K.A. gewährt eine Garantie für die verkauften Riemenscheiben und Ritzwellen.

#### ALLGEMEINE GARANTIEBEDINGUNGEN

1. Die Garantie erstreckt sich auf physische Mängel der Ware, die aus Gründen entstanden sind, die der Ware innewohnen, insbesondere auf Verarbeitungs-, Material- oder Konstruktionsmängel. Maxbelt Janusz Rak S.K.A. gewährt eine Garantie für einen Zeitraum von 6 Monaten, gerechnet ab dem Datum der Übergabe der Ware an den Käufer; es sei denn, dass aufgrund der Besonderheiten des Betriebs die Dauer des normalen Verschleißes der Ware kürzer ist als die von Maxbelt Janusz Rak S.K.A. gewährte Garantiezeit.
2. Die Bedingung für die Berücksichtigung der Reklamation ist eine schriftliche Mitteilung, die eine Beschreibung des entstandenen Schadens sowie Fotos enthält, und die Zusendung der reklamierten Ware an den Sitz von Maxbelt Janusz Rak S.K.A. zur Begutachtung durch einen Sachverständigen mit einer Kopie des Kaufbelegs der Ware.
3. Die Garantie erstreckt sich nicht auf Mängel, die verursacht werden durch:
  - fehlerhafte Produktauswahl durch den Kunden,
  - unsachgemäße Lagerung,
  - missbräuchliche Verwendung des Produkts,
  - unsachgemäße Montage,
  - Betrieb an einem technisch defekten Gerät,
  - Betrieb des Produkts entgegen den Empfehlungen des Herstellers,
  - mechanische Schäden,
  - Fehler in den vom Kunden zur Verfügung gestellten Zeichnungs-/technischen Unterlagen.
4. Der Käufer erwirbt die Rechte aus der Garantie unter der Voraussetzung, dass die vollständige Zahlung für die Ware und/oder Dienstleistung innerhalb der in dem Kaufbeleg angegebenen Frist erfolgt ist.
5. Produkte, an denen Modifikationen, Änderungen oder Selbstreparaturen außerhalb von „Maxbelt“ Janusz Rak S.K.A. vorgenommen wurden, können nicht reklamiert werden.
6. Die Garantie von „Maxbelt“ Janusz Rak S.K.A. gilt nur für den Erstkäufer.

#### VERFAHREN ZUR BEHANDLUNG VON REKLAMATIONEN

1. Die Reklamation muss innerhalb von 14 Tagen nach Lieferung der reklamierten Ware bearbeitet werden.
2. In besonderen Fällen, in denen spezielle Untersuchungen erforderlich sind, kann die Frist für die Bearbeitung von Reklamationen verlängert werden. „Maxbelt“ Janusz Rak S.K.A. ist verpflichtet, den reklamierenden Kunden vor Ablauf von 14 Tagen ab dem Datum der Annahme der Produktreklamation über diese Tatsache zu informieren.
3. „Maxbelt“ Janusz Rak S.K.A. behält sich das Recht vor, die Arbeitsbedingungen der beworbenen Ware beim reklamierenden Kunden zu überprüfen, um die Reklamation zu bearbeiten.

#### **MAXBELT JANUSZ RAK S.K.A.**



4. Für die Zeit der Reklamationsuntersuchung bietet „Maxbelt“ Janusz Rak S.K.A. kein Ersatzprodukt an, es sei denn, es ergibt sich etwas anderes aus den Vereinbarungen zwischen dem reklamierenden Kunden und „Maxbelt“ Janusz Rak S.K.A., die nach der Meldung der Reklamation getroffen wurden. Der Käufer ist nicht berechtigt, Reparaturen an der beworbenen Ware selbst durchzuführen, es sei denn, dass sich aus den mit „Maxbelt“ Janusz Rak S.K.A. schriftlich bestätigten Vereinbarungen etwas anderes ergibt.

5. Im Falle einer anerkannten Reklamation hat der Käufer das Recht:

a) in erster Linie das Produkt zu reparieren (wenn der verursachte Schaden eine Reparatur zulässt),

(b) wenn die Reparatur des Produkts nicht möglich ist, die Ware kostenlos gegen ein neues Produkt auszutauschen oder den Kaufpreis der Ware zu erstatten.

6. „Maxbelt“ Janusz Rak S.K.A. behält sich das Recht vor, die Art und Weise der Reklamationsbearbeitung in Bezug auf die in den Punkten 5a und 5b genannten Optionen zu wählen.

7. „Maxbelt“ Janusz Rak S.K.A. haftet nicht für Schäden, die durch das Produkt verursacht werden, nachdem es vom Besteller erhalten wurde. Alle Schäden, Unannehmlichkeiten und entgangenen Gewinne aufgrund von Ausfallzeiten des Geräts als Folge einer berechtigten Reklamation werden von „Maxbelt“ Janusz Rak S.K.A. nicht ersetzt.

8. Der reklamierende Kunde hat den Gegenstand der Reklamation auf eigene Kosten zu versenden. Wird die Reklamation als begründet anerkannt, so werden dem reklamierenden Kunden die Portokosten bis zur Höhe der ihm entstandenen Portokosten bei normaler Zustellzeit erstattet.

9. Jegliche Bestimmungen über Garantie- und Gewährleistungsrechte, die sich aus dem Gesetz (soweit sein Ausschluss zulässig ist) oder aus früheren Arbeitsweisen oder Handelsregeln ergeben und die sich auf die Qualität der Waren oder ihre Eignung für einen bestimmten Zweck oder auf die Übereinstimmung der Waren mit ihrer Beschreibung oder ihren Mustern beziehen, finden hiermit keine Anwendung.

## LAGERUNG

1. Lagern Sie Riemenscheiben und Ritzwellen in luftigen Räumen, geschützt vor Feuchtigkeit und Ätzmitteln.

Bydgoszcz, den 18.01.2023

## **MAXBELT JANUSZ RAK S.K.A.**